Vorlage-Nr: VO/3/0079/2015-1 - Fachbereich III Beschlussvorla Status: öffentlich Sachbearbeiter: **I.Pristaff** Datum: 26.05.2015 **Stadt Dassow** Telefon: 038828/330-180 E-Mail: a.kopp@schoenberger-land.de Nebengebäude Lübecker Str. 50 Abstimmung: Ja Nein Enth. Beratungsfolge 26.05.2015 Hauptausschuss Dassow 09.06.2015 Stadtvertretung Dassow

Sachverhalt:

Im Zuge der Baumaßnahmen im "Alten Rathaus" wurde festgestellt, dass das Nebengebäude einsturzgefährdet ist und wurde daher gesperrt.

In den Haushalt 2013 wurden 40 000 € für die statische Ertüchtigung des Gebäudes (einschließlich Treppe) eingestellt als 1. Bauabschnitt. Diese Arbeiten wurden 2013/14 ausgeführt. Weitere Arbeiten sollten nicht ausgeführt werden, da die Stadt hinsichtlich der Nutzung noch keine Entscheidung traf.

Dringend notwendig ist jedoch die Schwammsanierung!

In Abstimmung mit dem Bürgermeister wurde die mit dem Gebäude vertraute Planerin gebeten 'für die Schwammsanierung/Instandsetzung des Gebäudes und alternativ den

Abriss die Kosten zu ermitteln.

In der Sitzung des Bauausschusses wurden erste überschlägige Zahlen genannt, die jedoch nun präzisiert vorliegen und durch Frau Guhr erläutert werden.

Danach belaufen sich die Kosten für den <u>Abbruch auf ca. 45 000 € reine Baukosten</u>. Dabei musste insbesondere die notwendige Handarbeit und die Aufwendungen für die Stützwand zum Nachbarn berücksichtigt werden.

Für die Sanierung werden ca. 28 000 € reine Baukosten veranschlagt.

Planungs-und Bauleitungskosten sind noch nicht berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Dassow beschließt

Variante 1: den Abriss Variante 2: die Sanierung

umgehend umzusetzen.

Die Mehrausgaben werden aus Mehreinnahmen aus Steuern(Grundsteuer B und Gewerbesteuer) gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben als außerplanmäßige Ausgaben

Anlage:

Kostenberechnung Abbruch Kostenberechnung Sanierung

Ausdruck vom: 23.11.2015 Seite: 2/3

Lebenslauf

Beschlüsse:

26.05.2015 Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/010/2015

Frau Bremer bittet um Austausch der mit den Sitzungsunterlagen versendeten (VO/3/0079/2015). Der Beschlussvorlage Amtsverwaltung lieat inzwischen Kostenschätzung für die Varianten Abriss bzw. Sanierung vor, die Kostenschätzung liegt der überarbeiteten Beschlussvorlage (VO/3/0079/2015-1) als Anlage bei.

Beschluss:

Die Mitglieder des Hauptausschusses erteilen Frau Guhr vom gleichnamigen Planungsbüro Rederecht zur Darstellung der Angelegenheit Nebengebäude Lübecker Str. 50.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit 5 Ja-Stimmen

Frau Guhr erläutert daraufhin umfangreich die Kostenberechnungen und stellt die Unterschiede zwischen Sanierung und Abriss des Nebengebäudes dar.

Die Mitglieder des Hauptausschusses stellen heraus, dass immer noch keine konkrete Idee für die langfristige Nutzung des Nebengebäudes vorliegt. Es entsteht eine Diskussion über die Vor- und Nachteile der Varianten Sanierung / Abriss. Die Mitglieder des Hauptausschusses bitten in diesem Zusammenhang um Informationen zu der Investition in das Nebengebäude (ca. 37.000 €), die bereits vor Jahren getätigt wurde.

Frau Viehstaedt unterbricht um 20.42 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses zur Vorort-Begehung des Nebengebäudes, 20.53 Uhr wird die Sitzung fortgeführt.

Herr Westphal beantragt die Aufnahme einer Variante 3 – Teilabriss bis auf Brüstungshöhe – in den Beschlussvorschlag. Das Nebengebäude könnte auf diese Weise z. B. mit einer Dachterrasse versehen werden. Für alle drei Varianten ist eine Kostenschätzung unter Berücksichtigung der erforderlichen Planungs- und Bauleitungskosten vorzulegen. Zudem ist durch das Amt die Möglichkeit der Reduzierung der Abrisskosten zu überprüfen, denkbar wäre hier u.a. die Möglichkeit der Nutzung einer alternativen Zuwegung zum Abrissort.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem vorstehenden Antrag des Herrn Westphal zu. Die Angelegenheit wird in den Ausschuss für Bau, Ordnung und Verkehr sowie den Hauptausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit 5 Ja-Stimmen

Ausdruck vom: 23.11.2015

Seite: 3/3